



**GEMEINDE  
GEISELBACH**

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

---

Nr. 1

9. Januar 2025

Erscheint alle 4 Wochen

---



**Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
der Gemeinde Geiselbach  
wünschen wir  
alles erdenklich Gute im neuen Jahr,  
vor allem Gesundheit, Erfolg und Zuversicht.**

**Der Gemeinderat  
und  
Bürgermeisterin Marianne Krohnen**

---

## Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

---

**Vertretung übernehmen die Ärzte in Schöllkrippen (Schreiber/Dr. Jäger, Dr. Roth/Dr. Hoffmann) und Krombach (Dr. Hartmann).**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst findet nicht mehr in den Praxen der niedergelassenen Ärzte statt, sondern an zentralen Bereitschaftspraxen.

Eine Anmeldung in einer der Bereitschaftspraxen ist nicht nötig.

**Die Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen sind:**

**Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis der Main-Kinzig-Klinik Gelnhausen:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

**Bereitschaftspraxis an der Helios Klinik in Erlenbach:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

**Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr:**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Weiterhin gibt es einen Hausbesuchsdienst für Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in der Lage sind, eine der Bereitschaftspraxen aufzusuchen. Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst darf nicht mit dem Notarzt (Blaulicht) verwechselt werden, der für lebensbedrohende Zustände da ist (Rufnummer 112).

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer 116 117. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117**

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

**Retungsleitstelle: Telefon 112**

Bei akut lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen

**Zahnärztlicher Notdienst: Telefon: 06021 80700**

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:**

Sonn- und Feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

<http://www.hebko-aschaffenburg.de>

---

## Apothekendienst

---

**09.01.2025**

Laurentius-Apotheke, Kleinostheim, Goethestr. 60  
Hof Apotheke, Wächtersbach, Obertor 1

**10.01.2025**

Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1  
Apotheke am Rathaus, Rodenbach, Alzenauer Str. 30B

**11.01.2025**

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Ketteler Str. 4  
Wildhaus Apotheke, Linsengericht, Odenwaldstr. 2

**12.01.2025**

Rats-Apotheke, Heigenbrücken, Hauptstr. 7  
Triangulum, Gelnhausen, Hailer Str. 16

**13.01.2025**

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c  
Hasel Apotheke, Hasselroth, Kinzigstr. 5

**14.01.2025**

Adler-Apotheke, Aschaffenburg, Burchradstr. 9  
Coleman-Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

**15.01.2025**

Johannes-Apotheke, Johannesberg, Kettelerstr. 4  
Markus-Apotheke, Freigericht-Altenmittlau, Hauptstr. 117

**16.01.2025**

Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5  
Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

**17.01.2025**

Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56  
Apotheke im Globus, Main-Kinzig-Str. 21, 63607 Wächtersbach

**18.01.2025**

Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3  
Spessart-Apotheke, Freigericht-Somborn, Karlstr. 3

**19.01.2025**

Löwen-Apotheke, Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c  
Rosen Apotheke, Wächtersbach, Poststr. 9

**20.01.2025**

Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99  
Falken-Apotheke, Gründau-Rothenbergen, Industriestr. 5

**21.01.2025**

Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Elisenstr. 28  
Taubengarten-Apotheke, Gelnhausen-Haitz, Am Bocksborn 4

**22.01.2025**

ADO Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61  
Löwen-Apotheke, Gründau-Lieblos, Leipziger Str. 28

**23.01.2025**

Apotheke am Schlößchen, Alzenau, Schloßstr. 26  
Apotheke am Ring, Langenselbold, Ringstr. 33-39

**24.01.2025**

Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148  
FalkenApotheke, Erlensee, Am Rathaus 1

**25.01.2025**  
Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56  
Martinus Apotheke, Bad Orb, Hauptstr. 47 A

**26.01.2025**  
Löwen-Apotheke, Karlstein, Kahler Str. 19  
Laurentius Apotheke, Hasselroth, Hanauer Landstr. 37

**27.01.2025**  
Apotheke am Schloßpark, Alzenau-Wasserlos, Bezirksstr. 30  
Main Apotheke, Großkrotzenburg, Kahler Str. 25

**28.01.2025**  
Spessart-Apotheke, Goldbach, Sachsenhausen 1  
Ronneburg Apotheke, Langenselbold, Steinweg 11

**29.01.2025**  
Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11  
Hof Apotheke, Wächtersbach, Obertor 1

**30.01.2025**  
Marien-Apotheke, Karlstein, Hahnenkammstr. 19  
Limes Apotheke, Rodenbach, Limesstr. 8

**31.01.2025**  
Stern-Apotheke, Mainaschaff, Jahnstr. 16  
Rosen Apotheke, Erlensee, Langendiebacher Str. 2

**01.02.2025**  
Franken-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 148  
Apotheke am Rathaus, Rodenbach, Alzenauer Str. 30B

**02.02.2025**  
Löwen-Apotheke, Aschaffenburg, Geschwister-Scholl-Platz 6  
Wildhaus Apotheke, Linsengericht, Odenwaldstr. 2

**03.02.2025**  
Löwen-Apotheke, Karlstein, Kahler Str. 19  
Coleman Apotheke, Gelnhausen, Freigerichter Str. 2

**04.02.2025**  
Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1  
Sonnen-Apotheke, Freigericht, Rathausstr. 17

**05.02.2025**  
Löwen-Apotheke, Mömbris-Niedersteinbach, Alzenauer Str. 3c  
Hasel Apotheke, Hasselroth, Kinzigstr. 5

**06.02.2025**  
Bahnhof-Apotheke, Aschaffenburg, Ludwigstr. 2  
Markus Apotheke, Freigericht, Hauptstr. 117

**07.02.2025**  
Linden-Apotheke, Laufach, Hauptstr. 1A  
Flora Apotheke, Gelnhausen, Weißkirchenweg 11

**08.02.2025**  
Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg, Hasenhägweg 27  
Spessart Apotheke, Freigericht, Karlstr. 3

**09.02.2025**  
Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffener Str. 11  
Taubengarten Apotheke, Gelnhausen, Am Bockshorn 4

---

### Apotheken-Notdienst: Wähl' die 22833

---

Wer nachts oder an Sonn- und Feiertagen eine dienstbereite Notdienst-Apotheke in seiner Umgebung sucht, kann eine bundesweit einheitliche Rufnummer wählen. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) stellt mit der 22833 eine zentrale Rufnummer zur Verfügung, die den Notdienst-Service der 21.500 Apotheken in Deutschland verbessert.

#### Der Weg zum Medikament

Der Apotheken-Notdienstfinder ist für maximal 69 ct/Minute oder SMS bundesweit erreichbar:

- per Anruf von jedem Mobiltelefon ohne Vorwahl,
- per SMS mit „apo“ an die 22833 von jedem Mobiltelefon,
- per Anruf der 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz (kostenlos),
- unter [www.22833.mobi](http://www.22833.mobi) per Mobiltelefon zur Notdienst-Apotheke surfen oder zu Hause unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) auf kostenlose Suche gehen.

Dabei ist nur die Angabe von Postleitzahl oder Ort nötig. Jede Nacht sind bundesweit etwa 2.000 Apotheken im Dienst. Dann nehmen mehr als 20.000 Kunden den Notdienst in Anspruch.

---

### Unerlaubter Grabschmuck

---

An den Gräbern „Urnenröhre mit Platte“ und „Urnenröhre mit Stele“ wird unerlaubt Grabschmuck abgestellt.

Die Betroffenen werden aufgefordert, diesen Grabschmuck zu entfernen.

---

### Wahlhelfer gesucht!

---



Möchten Sie Demokratie miterleben? Die Gemeinde Geiselbach sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bei der Bundestagswahl am Sonntag, den 23. Februar 2025 aktiv als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitarbeiten möchten.

Sie sind interessiert?

Dann haben wir folgende Informationen für Sie:

- Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und wahlberechtigt sein.
- Das Wahlhelferteam wird in „Schichten“ eingeteilt; entweder in der Vormittagsgruppe von 7.30 bis ca. 13.00 Uhr oder in der Nachmittagsgruppe von ca. 13.00 bis 18.00 Uhr.
- Ab 18.00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.
- Der Briefwahlvorstand trifft sich erst am Nachmittag des Wahltages um ca. 15 bis 17.00 Uhr, entscheidet über die Zulassung von Wahlbriefen und zählt dann auch ab 18.00 Uhr die Stimmzettel aus.
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer wird pro Wahltag eine Entschädigung gezahlt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte in der Gemeinde Geiselbach, Herrn Andreas Jung 06024/6359314 oder per mail: [poststelle@geiselbach.bayern.de](mailto:poststelle@geiselbach.bayern.de)

---

**Landkreis Aschaffenburg**  
**Finanzielle Förderungen für Öko-Kleinprojekte bis zum 15.01.2025**

---

Für den Auf- und Ausbau einer regionalen Bio-Wertschöpfungskette oder zur Bewusstseinsbildung für regionale Bio-Lebensmittel im Landkreis Aschaffenburg.

1. Förderaufruf lesen und schauen, ob Kleinprojekte die Kriterien erfüllen
2. Formulare ausfüllen und Frist beachten (**15. Januar 2025**)
3. Gremiumsentscheidung abwarten und hoffentlich bis zu 50% Förderung erhalten

Ein Kleinprojekt darf ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen. Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein und muss bis zum 20. September 2025 umgesetzt und abgerechnet werden. Der maximale Fördersatz beträgt bis zu 50% (max. 10.000€).

Tragen Sie mit Ihren Kleinprojekten dazu bei, den Ökolandbau in der Region voranzutreiben.

Kontakt und weitere Informationen:  
Inga-Maria Gräf  
Projektmanagerin Öko-Modellregion  
Landkreis Aschaffenburg  
Tel.: 06021 / 394-1224  
E-Mail: [Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de](mailto:Oekomodellregion@Lra-ab.bayern.de)  
[www.oekomodellregion-ab.de](http://www.oekomodellregion-ab.de)



---

**Spendenübergabe durch die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg**

---

Im Zusammenhang mit der Fusion der Sparkassen Aschaffenburg und Miltenberg hat die Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg in Abhängigkeit von der Größe der Gemeinden Spenden für ehrenamtliche Zwecke ausgereicht.

Für Maßnahmen in der Gemeinde Geiselbach standen 2.151,- € zur Verfügung. 1.000,- € hiervon erhielt die Feuerwehr Geiselbach-Omersbach für die Anschaffung einer Reanimations-Puppe für die First-Responder-Gruppe. 1.151,- € wurden an den Geschichtsverein Geiselbach/Omersbach ausgereicht, der mit dem Geld zwei verloren gegangene Bildstöcke rekonstruieren möchte.



Spendenübergabe bei der Sparkasse, v.l.n.r, Peter Huber, Kommandant FFw. Geiselbach- Omersbach, Bürgermeisterin Marianne Krohnen, Gunter Krohnen, Vors. Geschichtsverein

---

## Weihnachtsmarkt 2024

---

Traditionell am dritten Adventssamstag fand bereits zum 18. Mal der Weihnachtsmarkt in Geiselbach am Pfarrgarten statt.

Zahlreiche Aussteller, darunter viele ansässige Vereine, bereicherten auch in diesem Jahr unseren Weihnachtsmarkt mit weihnachtlich geschmückten Ständen, Glühwein, leckeren Speisen und vielen Geschenkmöglichkeiten.



Vom Balkon des Rathauses eröffnete Bürgermeisterin Marianne Krohnen um 16.00 Uhr offiziell das Marktgeschehen.

Anschließend präsentierten die Kinder beider Kindergärten ein buntes Potpourri von Weihnachtsliedern.



Leuchtende Kinderaugen gab es dann, als der Nikolaus und Knecht Ruprecht mit den Engeln die mitgebrachten Geschenke verteilten.

Feierlich umrahmt wurde das Programm traditionell vom Musikverein 1952 e.V. Geiselbach mit weihnachtlichen Liedern.

Im Rathaus boten Hobbykünstler wieder zahlreiche Geschenkideen, von Stricksachen über Holzartikel bis hin zu Dekoartikeln. Es war für jeden etwas dabei.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden, alle Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben.

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag ..... 08.30 - 12.00 Uhr  
Montag.....14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 06024 / 63593-0  
Fax: 06024 / 63593-18  
E-mail: poststelle@geiselbach.bayern.de  
www.geiselbach.de

### Bürgermeister-Amtsstunden

Montag,  
Mittwoch, Freitag ..... 8.30 - 11.00 Uhr  
Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Kindergärten und Grundschule

**Kindergarten Geiselbach**  
Am Wickengarten 11  
Tel. 06024 / 1261  
www.kitas-geiselbach.de

**Kindergarten Omersbach**  
Am Hirtenberg 4 A  
Tel. 06024 / 3416  
www.kitas-geiselbach.de

**Grundschule Geiselbach**  
Schulstraße 6  
Tel. 06024 / 630050  
www.vs-krombach-geiselbach.de

### Öffnungszeiten der Postagentur

Clip & Clutch GmbH  
Waldstraße 15, 63826 Geiselbach  
Montag–Donnerstag: 10.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag: ..... 10.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Samstag: ..... 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Banken

### VR-Bank eG

Service- und  
Beratungszentrum Schöllkrippen  
Marktplatz 3, 63825 Schöllkrippen  
Telefon: 06023 / 5055-0  
Fax: 06023 / 505549

Montag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30  
Dienstag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30  
Mittwoch: 8:30-12:00  
Donnerstag: 8:30-12:00 und 14:00-18:00  
Freitag: 8:30-12:00 und 14:00-16:30

### Sparkasse

Sparkasse –  
Beratungszentrum Schöllkrippen  
Laudenbacher Str. 3, 63825 Schöllkrippen  
Tel. 06021 / 3975610

### Öffnungszeiten:

Montag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-18:00 Uhr  
Freitag: 09:00-12:00 Uhr, 14:00-17:00 Uhr

### Beratungszeiten:

Montag – Freitag: 08:00-20:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Geiselbach

Dienstag: 18:15 Uhr bis 18:45 Uhr  
Mittwoch: 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
Und je nach Gottesdienst  
- Samstag von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr oder  
- Sonntag von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

### Gebührenordnung:

Kinderbücher	0,00 €	4 Wochen
Jugendbücher	0,00 €	4 Wochen
alle anderen Bücher	0,20 €	4 Wochen
Spiele	0,20 €	4 Wochen
Hörbücher	0,50 €	2 Wochen
DVDs	1,00 €	1 Woche

Email-Kontaktaufnahme unter bueche-  
rei-geiselbach@web.de.



---

**Stromversorgung Bayernwerk AG**

---

**Erreichbarkeit bei Stromstörungen**

Störungsnummer: 0941/28003366  
Verlinkung auf [www.bayernwerk.de](http://www.bayernwerk.de)

---

**Anschrift des Gasversorgers**

---

Energieversorgung Main-Spessart GmbH  
Boschweg 9  
63741 Aschaffenburg  
Telefon 06021/38672-40  
Fax 06021/38672-57  
Notruf 0800/624 6773

---

**Störungen am Wasserleitungsnetz  
in der Gemeinde Geiselbach und  
dem Ortsteil Omersbach**

---

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in der Gemeinde Geiselbach und dem Ortsteil Omersbach der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler.

Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

## *Aus dem Rathaus*

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, den 6. Februar 2025

**Redaktionsschluss ist am Montag, den 03.02.2025, 11.00 Uhr**

Mitteilungsblatt der Gemeinde Geiselbach  
Herausgeber: Gemeinde Geiselbach

Anzeigensatz + Druck: Heimatbote-Druckerei, Peter Ostheimer, Schöllkrippen  
Auflage: 800 Stück

Anzeigenannahme:  
Frau Amberg / Frau Vogt-Geis  
Telefon: 06024/63593-0  
Fax: 06024/63593-18

E-mail: [ewo@geiselbach.bayern.de](mailto:ewo@geiselbach.bayern.de)

**Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt**

1/8 Seite	11,00 Euro
1/4 Seite	18,50 Euro
1/3 Seite	29,00 Euro
1/2 Seite	36,50 Euro
3/4 Seite	51,00 Euro
1 Seite	58,00 Euro

**Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, den 24.01.2025 um 20.00 Uhr statt.

**Heimatjahrbuch 2025**

Das Heimatjahrbuch 2025 ist in der Gemeindeverwaltung zum Preis von 7,- Euro je Stück erhältlich.

**Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“**

Die Broschüre „Die Bürgermeister der Gemeinden Geiselbach und Omersbach 1818 – 1984“ ist ab sofort im Rathaus der Gemeinde Geiselbach gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro/Stück erhältlich.

**Broschüre „Rothshütte“**

Im Rathaus ist die Broschüre „Rothshütte“ gegen eine Schutzgebühr von 1,- Euro/Stück zu erwerben.

**Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“**

Im Rathaus Geiselbach ist der Bildband „Bildstöcke und ausgewählte Flur- und Kulturdenkmäler im ehemaligen Landkreis Alzenau“ zum Preis von 24,50 Euro erhältlich.

### Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ Verkauf von Restbeständen früherer Jahre

Die Gemeinde Geiselbach verkauft Heimatjahrbücher „Unser Kahlgrund“ aus früheren Jahren.

Es handelt sich um Restbestände der folgenden Jahrgänge:  
1997, 2001, 2004, 2006, 2009, 2010, 2011

Der Kaufpreis liegt bei 5,50 Euro/Stück.

Zum Teil sind nur noch einzelne Exemplare vorhanden. Der Verkauf erfolgt deshalb nur solange der Vorrat reicht.

### Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“

Die Gemeinde Geiselbach hat den Bildband „Alte Ansichten von Geiselbach und Omersbach“ veröffentlicht. Auf 108 Seiten mit über 120, teils farbigen Abbildungen wird die gesellschaftliche und bauliche Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten dargestellt.

Der Bildband ist zum Preis von 15,24 Euro bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

### Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege

Der Natur- und Landschaftsführer Hartmut Dankert aus Rodenbach bietet Führungen und Wanderungen entlang der Europäischen Kulturwanderwege

- „Birkenhainer Straße Route 1 – Im Krombacher Landgericht“

- „Birkenhainer Straße Route 2 - Freigericht“

- „Birkenhainer Straße Route 3 – Geiselbach/Huckelheim“  
für Gruppen an.

Bei Interesse an Führungen wenden Sie sich bitte an  
Hartmut Dankert  
Spessartstr. 30, 63517 Rodenbach  
Tel. 06184-50733  
e-mail: spessarttour@aol.com

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

### Veröffentlichung von Jubiläen

Die Gemeinde Geiselbach veröffentlicht im gemeindlichen Mitteilungsblatt **keine** Daten mehr von Altersjubiläen, Ehejubiläen, Geburten und Sterbefällen.

Bisher erfolgte eine Veröffentlichung der Daten, wenn der oder die Jubilar\*in der Veröffentlichung im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat nunmehr darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht zulässig ist. Grundsätzlich darf eine Veröffentlichung von Jubiläen nur stattfinden, wenn die Jubilare **dies ausdrücklich wünschen und diesem zustimmen**.

Als besonders problematisch sieht es der Datenschutzbeauftragte an, wenn die Jubiläen auch noch im Internet veröffentlicht werden, was in der Regel der Fall ist, weil die gemeindlichen Mitteilungsblätter online gestellt werden. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass solche Veröffentlichungen auch für kriminelle Aktivitäten, z.B. Enkeltrick genutzt würden.

Im Hinblick auf die Feststellungen des Datenschutzbeauftragten kann daher grundsätzlich künftig keine Veröffentlichung von Jubiläen im Mitteilungsblatt mehr erfolgen.

**Sollte Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt wünschen, so teilen Sie dies bitte der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro mit. Eine Veröffentlichung mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung ist weiterhin möglich.**

## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abfuhrtermine

Restmülltonne: Mi 15.01., Mi 29.01.  
Biotonne: Mi 22.01., Mi 05.02.  
Papiertonne: Mi 15.01.  
Gelber Sack: Mo 03.02.

Am Dienstag, den 21.01.2025 findet von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr in Geiselbach auf dem Festplatz die nächste Schadstoffsammlung statt.

### Öffnungszeiten des gemeindlichen Recyclinghofes

jeden Freitag.....14.00 - 16.00 Uhr  
jeden Samstag.....08.00 - 14.00 Uhr

Am Recyclinghof können folgende Wertstoffe angeliefert werden:

- Altfenster
- gebrauchte Hörgeräte
- Altholz
- Kabelreste
- Altmetall
- Kerzenreste
- Aluminium
- Naturkork
- Bauschutt in Kleinmengen (ca. 0,25 m<sup>3</sup>)
- Papier und Kartonage
- Pu-Schaum-Dosen
- Blei
- Speisefette
- gebrauchte Brillen
- Straßenkehrriem
- CDs
- Styropor
- Tintenpatronen
- Tonerkartuschen
- Elektro- und Elektronikgeräte außer TV- und Kühlgeräte, PC-Bildschirme und Trockner

Am Geiselbacher Recyclinghof im Gewerbegebiet **Birkenhainer Straße, Am Sportplatz** können auch **nichtholzige**

**Garten- und Grünabfälle angeliefert werden. Die Annahme ist kostenfrei.**

Holzige Gartenabfälle werden ebenfalls weiterhin am Recyclinghof entgegengenommen.

Wurzelstöcke zählen nicht zu den Holzigen Gartenabfällen. Diese können am Recyclinghof nicht angenommen werden, da diese durch den Hacker nicht verarbeitet werden können. Wurzelstöcke können ausschließlich am Kompostwerk der GBAB, Obernburger Straße, Aschaffenburg angeliefert werden. Die Anlieferung ist kostenpflichtig.

### Erdaushubdeponie Geiselbach

**Geänderte Bedingungen für die Anlieferung von Erdaushub**

Ab sofort muss vor der Anlieferung von Erdaushub eine sog. „Verantwortliche Erklärung“ durch den Anlieferer ausgefüllt und der Gemeinde Geiselbach vorgelegt werden. Die Anlieferung darf erst erfolgen, wenn die schriftliche Annahmeerklärung der Gemeinde vorliegt.

Die „Verantwortliche Erklärung“ muss daher mindestens drei Tage vor dem geplanten Anlieferungstermin bei der Gemeinde Geiselbach vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss eine Anlieferung abgelehnt werden.

Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Gemeinde Geiselbach. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach heruntergeladen werden.

## MÜLLABFUHR

### Servicehotline Müllabfuhr

Seit November 2020 hat das Unternehmen REMONDIS die Leerung der Rest- und Biomülltonnen im Landkreis Aschaffenburg sowie den Mülltonnenänderungs-

dienst vom bisherigen Dienstleister VEOLIA übernommen.

Im Auftrag des Landkreises hat die Fa. Remondis eine Servicehotline eingerichtet, an die sich die Bürger bei Fragen und Reklamationen wenden können. Die Mitarbeiter sind an Abfuhrtagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800/2477677 erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per Email unter [kommunal-haibach@remondis.de](mailto:kommunal-haibach@remondis.de) ist ebenfalls möglich.

## ORDNUNGSAMT

### Verkehrgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtraumprofil ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund sind Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen. Soweit es sich um schadhafte Bäume handelt, sind verkehrgefährdende Kronenteile zu entfernen oder falls nötig die Bäume zu fällen.

Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (§

39 Abs. 5 BNatSchG) ist das Fällen von Bäumen, Hecken und Gehölzen grundsätzlich nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar erlaubt. Diese Regelung sorgt dafür, dass brütende Vögel ihren Nachwuchs ungestört aufziehen können.

Die für den Verkehr erforderliche freie lichte Höhe an Straßen beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,50m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand ausgemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücken die oben genannten Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtliche Folgen vorzubeugen.

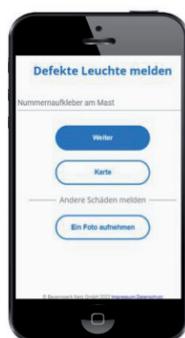
### Schäden oder Störungen an Straßenlampen über die Straßenbeleuchtungs-Störungsmelder-Web-App melden

Defekte Straßenbeleuchtungen können ab sofort direkt über das Smartphone an die Gemeinde Geiselbach gemeldet werden. Die Web-App erreichen Sie direkt über den untenstehenden Link oder durch Scannen des QR-Codes.

Zur leichteren Verwendung kann die Web-App als Lesezeichen gespeichert oder auf dem Homescreen des Smartphones abgelegt werden.

QR-Code:





Link: <https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/reporting/>  
09671119

Das Melden von Straßenbeleuchtungsschäden erfolgt ganz einfach über die Auswahl der Brennstellenummer, die auf jedem Lampenmast aufgeklebt ist, sowie der Nennung eines Schadenstyps. Alternativ besteht die Möglichkeit, die defekte Lampe über die Kartenfunktion auszuwählen. Haben Sie auf Ihrem Smartphone die GPS-Funktion aktiviert, wird Ihnen der Standort der Straßenlampe direkt in der Karte angezeigt. In den nächsten Wochen wird an den Lampen zudem der QR-Code angebracht, über den sie ebenfalls das Meldeportal erreichen können.

Nachdem die Meldung bei Gemeinde eingegangen und geprüft ist, wird diese umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ihre optional eingegebenen persönlichen Daten werden nur für eventuelle Rückfragen zu Ihrer Meldung verwendet.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Straßenbeleuchtungs-Störungsmeldungen nur zu den üblichen Bürozeiten gelesen werden.

Ist **Gefahr in Verzug**, sollten Sie umgehend den zuständigen Netzbetreiber telefonisch informieren.

**Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66**

Zusätzlich können Sie auch andere Schäden (z.B. defekte Parkbank, unleserliches Straßenschild) direkt über die Web-App an Gemeinde Geiselbach senden. Einfach ein Foto des Schadens aufnehmen und über die App an die Gemeinde schicken.

---

**BEKANNTMACHUNG**  
**über das Recht auf Einsicht**  
**in das Wählerverzeichnis**  
**und die Erteilung von Wahlscheinen**  
**für die Bundestagswahl**  
**am 23. Februar 2025**

---

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Geiselbach wird in der Zeit von Montag, 3. Februar bis Freitag, 7 Februar 2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 3. bis spätestens Freitag, 7. Februar 2025, 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 246, Aschaffenburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person. Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich über-

bracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung

der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Geiselbach, 02.01.2025  
Gez.  
Marianne Krohnen  
1. Bürgermeisterin

---

### WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

---

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.  
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Ortsteil Geiselbach	Grundschule Geiselbach, Schulstraße 6, 63826 Geiselbach	Ja
2	Ortsteil Omersbach	Alte Schule Omersbach, Dorfstraße 16, 63826 Geiselbach	nein

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr Im Rathaus der Gemeinde Geiselbach, Sitzungssaal, Zimmer Nr. 7, Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler

haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise

gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantra-



gen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Geiselbach, 02.01.2024

Gez.

Marianne Krohnen

1. Bürgermeisterin

---

#### **Bundestagswahl am 23.02.2025**

---

#### **Informationen zur Ausgabe der Briefwahlunterlagen**

Am 23.02.2025 finden die vorgezogenen Bundestagswahlen statt.

Da es sich um eine vorgezogene Bundestagswahl handelt, gelten für die Abwicklung der Wahlen verkürzte Fristen, die sich auch auf die Wählerinnen und Wähler auswirken können.

Erfahrungsgemäß werden viele Wählerinnen und Wähler wieder die Möglichkeit nutzen, an der Wahl durch Briefwahl teilzunehmen.

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden durch die Gemeindeverwaltung voraussichtlich ab Mitte Januar bis spätestens 02. Februar verschickt. Diese Wahlbenachrichtigungsschreiben können dann auch genutzt werden, um die Briefwahl zu beantragen. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Ausgabe der Briefwahlunterlagen aber voraussichtlich erst ab der 6. oder 7. Kalenderwoche 2025 möglich sein wird. Damit die Briefwahlunterlagen verschickt werden können, müssen uns auch die Stimmzettel vorliegen.

Am 24.01.2025 entscheiden die Kreiswahlausschüsse und der Landeswahlausschuss über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Wird eine Zulassung verweigert, haben die betroffenen Parteien und Wählergruppen ein Einspruchsrecht. Über diesen Einspruch wird dann bis spätestens 30.01.2025 entschieden. Mit dem Druck der Stimmzettel kann dann folglich erst begonnen werden, wenn über die Zulassung der Wahlvorschläge abschließend entschieden wurde. Bis die Stimmzettel dann bei der Gemeinde eingehen, dauert es üblicherweise noch mal etwa eine Woche.

Im ungünstigsten Fall kann sich deshalb die Versendung der Briefwahlunterlagen bis zur KW 7 2025 verzögern. Selbstverständlich können die Briefwahlunterlagen schon vorher beantragt werden. Das wäre aus der Sicht der Gemeindeverwaltung sogar wünschenswert, weil die Versendung der Unterlagen dann schon so weit vorbereitet werden könnte, dass nur noch die Stimmzettel beigelegt werden müssen.

## SCHULEN/KINDERGÄRTEN INFORMIEREN

### Auftritt der Kindergärten Geiselbach und Omersbach auf dem Weihnachtsmarkt



Mit 3 Weihnachtsliedern haben die Kindergartenkinder aus Geiselbach und Omersbach auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt den Nikolaus gerufen. Der verteilte mit seinen Engeln und Knecht Ruprecht an jedes Kind ein kleines Geschenk. Vielen Dank an das Erzieher-Team für die wunderschönen Weihnachtslieder.

Den Stand auf dem Geiselbacher Weihnachtsmarkt haben in diesem Jahr die Elternbeiräte der Kitas Kükennest Geiselbach und Kunterbunt Omersbach zusammen ausgerichtet.

Bei kühlem Weihnachtsmarkt-Wetter wurden heißer Kinderpunsch und Glühwein, Plätzchentüten, Popcorn, Honig aus dem Kindergarten, selbstgemachtes Gelee und selbstgestrickte Socken angeboten. Ein Highlight für alle großen und kleinen Kinder war auch dieses Jahr wieder das Kinderkettenkarussell vom Schaustellerbetrieb Behl/Völker in Westerngrund.

Auf diesem Weg möchten wir uns für Spenden bedanken bei:

- Rewe Herröder Freigericht
- Apfelweinverein Schöllkrippen
- MPZ GmbH & Co. KG Geiselbach

Ein Dank geht an die Mitglieder der Elternbeiräte für die tolle Zusammenarbeit und an die Eltern, die Dienste übernommen und Plätzchentüten gespendet haben. Ohne eure Unterstützung könnten wir den Stand am Weihnachtsmarkt nicht betreiben. Ebenso danken wir Renate Beck für die viele tollen selbstgestrickten Socken.

Wir wünschen alles Gute im neuen Jahr 2025!

Die Elternbeiräte der Kitas  
Kükennest Geiselbach und Kunterbunt Omersbach

---

**Vollzug des Bayer.  
Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)  
i.V.m. der Bayer. Gemeindeordnung (GO);  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2025  
des Schulverbandes Mittelschule  
Schöllkrippen**

---

I. Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 1 BekV vom 19.01.1983 wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Mittelschule Schöll-  
krippen (Landkreis Aschaffenburg)  
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 3 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben  
auf 1.150.691,00 €  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben  
auf 2.385.995,00 €  
festgesetzt.

§ 2  
Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes werden i. H. v. 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4  
1. Verwaltungsumlage  
1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Jahr 2025 auf 622.957,00 € festgesetzt und je zur Hälfte nach der Zahl der Verbandsschüler und

der Einwohner auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

1.2 Für die Berechnung der Verbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 und die Zahl der Einwohner nach dem Stand vom 30.06.2023 zugrunde gelegt.

2. Investitionsumlage/Schuldendienstumlage

2.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

Die Schuldendienstumlage zur Finanzierung der Sanierung des Schulgebäudes wird hiernach auf 219.958,19 € festgesetzt. Sie wird nach der Zahl der Einwohner zum 30.06.2010 ohne die Gemeinden Geiselbach und Wiesen und die sich daraus ergebenden nicht gedeckten Kosten gemäß Bewilligungsbescheid der Regierung von Unterfranken berechnet.

2.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Schuldendienstumlage für die Errichtung der Photovoltaikanlage i. H. v. 6.925,54 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 berechnet.

2.3 Gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 der Verbandssatzung wird eine Investitionsumlage für das Flachdach sowie des Abrisses der Turnhallen i. H. v. 650.000,00 € festgesetzt. Sie wird nach der Einwohnerzahl zum 30.06.2023 berechnet.

§ 5  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 191.000,00 € festgesetzt.

§ 6  
Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7  
Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Schöllkrippen, den 18.12.2024  
Schulverband Mittelschule Schöllkrippen  
gez. Babo, Vorsitzender

II. Das Landratsamt Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 17.12.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, welche in der Verbandsversammlung am 26.11.2024 beschlossen wurde, für das Haushaltsjahr 2025 rechtsaufsichtlich behandelt.

Für die eingeplanten Kreditaufnahmen i. H. v. 1.300.000 € wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen einsehbar. Hierfür bitte vorher einen Termin vereinbaren (Tel. 06024 6735 0).

Schöllkrippen, den 03.01.2025

gez. Babo  
Vorsitzender

---

#### Die Maria Ward Schule informiert

##### **Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen**

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt
- Eigenes pädagogisches Profil zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team und Schulsozialarbeiterin
- Besondere Hinführung zu eigenverantwortlichem Lernen
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

##### **Maria Ward Gymnasium**

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

##### **Ausbildungsrichtungen**

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge

Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Spanisch (ab Klasse 8).

- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.

- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.

- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11 gewählt werden.

##### **Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium**

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder

- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

##### **Maria Ward Realschule**

5. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

##### **Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7**

##### **Wahlpflichtfächergruppe I (nur bei Bedarf)**

**Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach **Physik**. Verstärkt Informationstechnologie.

##### **Wahlpflichtfächergruppe II**

**Kaufmännischer Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rech-**

**nungswesen.** Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

**Wahlpflichtfächergruppe III a Sprachlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Französisch.**

**Wahlpflichtfächergruppe III b Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Ernährung u. Gesundheit.**

**Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule**  
Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder

- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

**Offene Ganztagschule (OGS)**

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner

- Fünf-Tage Betreuung von Montag bis Freitag

- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch

- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Intensivierungsangeboten

- Verschiedene Buchungsmodelle: Zwei bis fünf Tage

**Flexibler Übertritt innerhalb der Maria Ward Schule**

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

**Kosten**

- Monatliches Schulgeld 60 € (für das zweite Kind sind 30 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)

- Lernmittelfreiheit wie an staatlichen Schulen

- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

**Termine**

- Mo., 20. Januar um 18.30 Uhr: **Informationsabend zum Übertritt**

- Sa., 15. März von 11.00 bis 14.00 Uhr:

**Tag der offenen Tür**

- 2. - 9. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: **Anmeldung**

Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.mwsab.de](http://www.mwsab.de)

Elke Koch, StDin	Patrick Matheis, RSD
Schulleiterin	Schulleiter
Gymnasium	Realschule

---

**Anmeldung an der FOS/BOS  
Staatliche Fachoberschule und  
Berufsoberschule Aschaffenburg**

---

An der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule Aschaffenburg, Ottostraße 3, beginnt am Montag 17. Februar 2025, die Anmeldung für das Schuljahr 2025/26.

Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss der Realschule, Mittelschule und Wirtschaftsschule sowie einer Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums haben die Möglichkeit, die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule zu besuchen. Sie können zwischen den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationale Wirtschaft sowie Sozialwesen wählen. Nach der 12. Klasse wird das Fachabitur erworben und nach der 13. Klasse das Abitur.

Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule können sich zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 für die Vorklasse anmelden.

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerem Schulabschluss können in Verbindung mit einem Berufsabschluss oder einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung die Berufsoberschule besuchen. Hier besteht die Möglichkeit, nach der 12. Klasse das Fachabitur und nach der 13. Klasse das Abitur zu erwerben. Angeboten werden die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung.

Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Eintritt in die 12. Klasse der BOS vorbereiten wollen, können sich für den Vorkurs (Abendunterricht) anmelden. Bewerberinnen und Bewerber, die den mittleren Schulabschluss über die Berufsausbildung erworben haben, wird das freiwillige Vorbereitungsjahr, die sogenannte Vorklasse (Vollzeitunterricht), empfohlen.

Wenn Sie sich an der Staatlichen Fachoberschule oder Berufsoberschule anmelden wollen, müssen Sie die Daten zunächst online übermitteln. Ab Montag, 17.2.2025 wird dazu auf der Homepage der Schule ([www.fosbos-aschaffenburg.de](http://www.fosbos-aschaffenburg.de)) ein Link frei geschaltet.

Bitte geben Sie Ihre Anmeldedaten ein und übermitteln diese elektronisch. Der unterschriebene Computerausdruck, der sich bei der Anmeldung ergibt, (bei minderjährigen Schülern müssen auch die Erziehungsberechtigten dieses Formular unterschreiben), ist mit den erforderlichen Unterlagen, während der Anmeldezeit elektronisch an die Schule zu übermitteln.

Die Anmeldung ist nur dann rechtsverbindlich, wenn die erforderlichen Unterlagen in der Anmeldezeit elektronisch übermittelt und die Online-Anmeldung erfolgreich ausgeführt wurde.

Die Anmeldefrist endet am Freitag, 28.02.2025.

Genauere Informationen über die Bildungsgänge sowie die späteren Studiemöglichkeiten erhalten Sie am Tag der offenen Tür. Dieser findet am Samstag, 25.01.2025 von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr in Präsenz statt.

### **„Tag der offenen Tür an der FOSBOS Aschaffenburg“**

Samstag, 25. Januar 2025, von 10:00 – 15:00 Uhr

Ottostraße 3, 63741 Aschaffenburg

[www.fosbos-aschaffenburg.de](http://www.fosbos-aschaffenburg.de)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

---

### **Kleiner Campus – große Chancen!**

#### **Möchten Sie sich berufsbegleitend im Mittelstandsmanagement weiterbilden?**

Mit dem einjährigen Teilzeit-Modulstudium am Campus Miltenberg können Sie Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern und ein Hochschulzertifikat erwerben. Finden Sie Ihr passendes Modulpaket! Wir informieren Sie gerne! Wann? 27.01.2025 von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Wo? Online: Einwahllink an diesem Tag unter

[www.th-ab.de/momit](http://www.th-ab.de/momit) oder [www.campus-miltenberg.de/termine](http://www.campus-miltenberg.de/termine)

Die Studiengangsleiterin Prof. Dr. Victoria Bertels und das Team freuen sich schon sehr auf Sie!

---

### **KINDER, JUGEND UND FAMILIE**

---

#### **Krabbelgruppe in Geiselbach**

Eltern und Kinder ab 6 Monaten treffen sich jeden Freitag um 10.30 Uhr (ca. 1 Stunde) im Mehrgenerationenhaus Geiselbach zum gemeinsamen Singen, Spielen und die Welt entdecken. Die Eltern können sich dabei in gemütlicher Runde austauschen.

Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen.

Weitere Auskunft erteilt Judith D'Alessio  
Tel. 0178-8518865

---

**Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)  
am Landratsamt Aschaffenburg**

---

Die Fachkräfte des ASD beraten in Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie bei Straffälligkeit von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Neben der Beratung werden Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familiendienst, Soziale Gruppenarbeit, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, sowie auch Hilfe außerhalb der Familie) vermittelt.

Zuständig für den Bereich der Gemeinde Geiselbach ist Frau Bettina Weigel, Telefon 06021/394-551.

---

**Ambulanter Kinder- und  
Jugendhospizdienst (AKHD) für  
Stadt und Landkreis Aschaffenburg**

---

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg.

Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen geleistet. Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altdorfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent\*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Familien, die Unterstützung suchen, können sich ebenso gerne melden. Die Begleitungen erfolgen nach den Wünschen der Familien, sind kostenfrei und nicht mit bürokratischen Hürden verbunden. Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Goldbacher Straße 39, 63739 Aschaffenburg, Tel.: 06021-4591677, aschaffenburg@

deutscher-kinderhospizverein.de, www.akhd-aschaffenburg.de

---

**Eltern-Treff für Eltern  
mit Babys und Kleinkindern**

---

Die Fachstelle „KoKi - Frühe Hilfen“ bietet gemeinsam mit der Familienhebamme Katharina Künstler-Brückner einen wöchentlichen Eltern-Treff für Mütter und Väter mit kleinen Kindern unter 3 Jahren an.

Eingeladen sind Mütter und Väter, die Kontakte für sich und ihr Kind suchen. Gemeinsam mit der Familienhebamme sprechen die Eltern über alles, was im Zusammenleben mit einem Baby wichtig ist: Essen & Trinken, Schlafen & Spielen, Gesundheit & Entwicklung. Die Familienhebamme ist auch für individuelle Fragen rund ums Baby und Kleinkind ansprechbar. Die Kinder haben Platz zum Krabbeln und Spielen.

Die Gruppe ist offen und **kostenfrei**, neue Mütter und Väter sind immer willkommen.

Ort: Pfarreizentrum, Hauptstr. 98, 63768 Hösbach

Termin: Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Katharina Künstler-Brückner, Familienhebamme, Tel.: 0176/20683758, E-Mail: kkuenstler@web.de oder bei KoKi - Frühe Hilfen und Vernetzung, Landratsamt Aschaffenburg, Tel.: 06021/394-380, E-Mail: koki@Lra-ab.bayern.de.

---

**Elterntraining - „Familienteam“**

---

Präsenz-Kurs an vier aufeinander aufbauenden Terminen

Das Leben mit Kindern kann manchmal ganz schön nervenaufreibend sein. Alle Mütter und Väter wünschen sich liebevolle Eltern zu sein. Manchmal sind aber

einfach die Akkus leer und an ein friedliches Miteinander ist nicht zu denken.

Im Elternttraining „Familienteam“ finden Sie Antworten auf die Fragen:

- Was kann ich tun, wenn mein Kind mir geföhlt auf der Nase herumtanzt?
- Wie schaffen wir "Dauerbrenner" im Familienalltag gemeinsam aus der Welt?
- Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?
- Wie kann ich auf mein Kind so eingehen, dass es sich wirklich verstanden föhlt?
- Wie kann ich meine Bedürfnisse so mitteilen, dass mir mein Kind zuhört?

Das Elternttraining für maximal 10 Mütter, Väter oder andere Erziehungspersonen im Landkreis Aschaffenburg bietet die Familienbildung im Fachbereich Präventive Jugendhilfe zu folgenden Terminen im Mehrgenerationenhaus „Lebenswert“ in Goldbach an:

**Termine:**

Freitag, 07.02.2025 von 17.00 – 21.00 Uhr  
Samstag, 08.02.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 14.03.2025 von 17.00 – 21.00 Uhr  
Samstag, 15.03.2025 von 9.00 – 17.00 Uhr

**Kosten:** kostenfrei

**Kinderbetreuung:** auf Anfrage

**Verbindliche Anmeldung bis 04.02.2024 an:** VeranstaltungFB23@lra-ab.bayern.de

**Weitere Infos:**

Verena Knecht, Präventive Jugendhilfe, Familienbildung  
familienbildung@lra-ab.bayern.de oder  
06021/394-4351

mittage. Wer Interesse hat, diese Aufgabe zu übernehmen, kann sich gerne an die Gemeinde (Tel. 06024/635 930) oder an die Bürgermeisterin Marianne Krohnen wenden.

Die Seniorennachmittage finden monatlich statt.

Für 2025 sind folgende Termine geplant:

Donnerstag, 09.01.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 13.02.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 13.03.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 10.04.2025 im Mehrgenerationenhaus

Mittwoch, 14.05.2025 an der Kapelle in Omersbach

Donnerstag, 12.06.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 10.07.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 14.08.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 11.09.2025 im Mehrgenerationenhaus

Mittwoch, 08.10.2025 an der Kapelle in Omersbach

Donnerstag, 13.11.2025 im Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 11.12.2025 im Mehrgenerationenhaus

Es sollen Spielnachmittage bei Kaffee und Kuchen angeboten werden.

Spiele und Spielesammlungen von Privat werden gerne angenommen und können in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

## SENIOREN UND SOZIALES

### Seniorenleitung gesucht

Für die Durchführung der Seniorennachmittage im Mehrgenerationenhaus wird eine neue Seniorenleitung gesucht. Die Aufgaben sind die Leitung, Begleitung und Organisation der Seniorennach-

### Beratung in Altersfragen

Gerne berate ich ehrenamtlich Menschen, die Fragen zum Leben im Alter haben, z. B. Fragen zur Wohnungssituation, zu Hilfe-, Betreuungs- und Freizeitangeboten, zur Pflegeversicherung oder zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Sie haben Sorgen und Probleme? Ich höre



Ihnen zu! Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung.

Altenberaterin Gabriele Würstlein, Geiselbach, Tel. 06024/9966.

---

#### TelefonSeelsorge

---

Die TelefonSeelsorge ist 24 Stunden an jedem Tag des Jahres für Menschen in Krisen und Problemlagen ansprechbar.

TelefonSeelsorge 0800/111 0111, 0800/1110222

Anonym, kompetent, rund um die Uhr

---

#### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

---

Die Auskunft- und Beratungsstelle, Dämmer Tor 1, 63739 Aschaffenburg hat folgende Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch..... 8.00 - 15.00 Uhr  
Donnerstag.....8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag..... 8.00 - 12.00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.  
Tel. 06021/3520 - 0; Fax 06021/3520-10

---

#### Sprechtage der VdK

---

Der Vdk Kreisverband Aschaffenburg-Alzenau, Brentanostr. 1, 63739 Aschaffenburg hält Sprechstunden nach vorheriger Terminvereinbarung ab.

Telefon 06021/22876  
Fax 06021/20987

---

#### Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V. Schöllkrippen-Mömbris

---

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch unter den Telefonnummern 06024 633383 und 06029 995777 zur erreichen

Die **Seniorentagespflege** erreichen Sie unter der Nummer 06024 637630.

Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

#### Betreuungsgruppen der Caritas-Sozialstation

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine, Anmeldungen unter Tel. 06024 633383.

#### Fachstelle für pflegende Angehörige

Die **Fachstelle für Angehörigenberatung** berät kostenlos pflegende Angehörige donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr, sowie nach tel. Terminvereinbarung in den Räumen der Caritas-Sozialstation oder bei sich zu Hause. Terminvereinbarungen bitte unter Tel. 06024 633383.

---

#### Malteser Hospizdienst für Stadt und Landkreis Aschaffenburg

---

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können.

Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel.: 06021 - 41 61 18, Mail: hospiz-ab@malteser.org oder unter [www.malteser-aschaffenburg.de](http://www.malteser-aschaffenburg.de)

Unsere direkte Ansprechpartnerin für den oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, 06024 - 99 66

Tel: 06023 993817  
Fax: 06023 999118  
spdi-alzenau@awo-unterfranken.de  
www.awo-unterfranken.de

---

### **Der Sozialpsychiatrische Dienst Alzenau stellt sich vor:**

---

Der Sozialpsychiatrische Dienst, kurz SpDi, ist eine Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt und besteht seit 1983 in Aschaffenburg und seit 1998 zusätzlich mit einer Außenstelle in Alzenau. Unser Beratungsangebot richtet sich an

- Menschen mit psychischen Erkrankungen, z.B. bei Ängsten, Depressionen,
- Menschen, die sich in einer Krisensituation befinden, z.B. bei Trennung, Arbeitsplatzverlust oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld,
- Angehörige psychisch kranker Menschen.

Die Beratung erfolgt konfessionell unbunden, vertraulich und kostenfrei.

Wir klären mit Ihnen Ihre aktuelle Situation, erarbeiten mit Ihnen neue Perspektiven und unterstützen Sie bei Veränderungsprozessen. Bei Bedarf kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und informieren Sie über weiterführende Hilfsangebote. Außerdem sind wir behilflich beim Kontakt zu Behörden (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter) und zu Ärzten, Kliniken und anderen Beratungsstellen.

Aufgrund der aktuellen Lage beraten wir bevorzugt telefonisch oder virtuell. Bitte rufen Sie uns zwecks Terminvereinbarung an, wir besprechen dann die individuellen Bedingungen für Ihren Beratungstermin.

Unsere Beratungsstelle ist von Montag bis Freitag besetzt. Sollten wir im Gespräch sein, wird Ihr Anruf an unsere Hauptstelle nach Aschaffenburg weitergeleitet.

#### **Unsere Kontaktdaten:**

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arbeiterwohlfahrt - Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit  
Friedberger Gäßchen 1 b, 63755 Alzenau

---

### **Bezirk Unterfranken Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!**

---

#### **Terminankündigung – wohnortnahe Beratung**

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an.

Vor Ort Termine werden an folgenden Freitagen **zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr im Rathaus der Stadt Aschaffenburg** (Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) angeboten:

**10.01.2025  
14.02.2025**

Terminvereinbarung unter:

☎ 0931 7959-1349

✉ [beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de](mailto:beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de)

🌐 [www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh](http://www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

NEU: Online-Beratungen rund um die Themen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe! Buchen Sie Ihren Termin unter: [www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung](http://www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung)

---

#### **Der Pflegestützpunkt informiert:**

---

Im Pflegefall stehen Betroffene und Angehörige vor vielen Fragen:

- Wie organisieren wir die Pflege?
- Welche Leistungen stehen uns zu?
- Wie beantragen wir einen Pflegegrad?
- Was tun, wenn Umbaumaßnahmen zuhause nötig werden?

- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige?

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie Informationen zu allen Themen in Zusammenhang mit einer absehbaren oder bestehenden Pflegebedürftigkeit.

Möchten Sie eine individuelle und kostenfreie Beratung in Anspruch nehmen? Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin unter 06021/394-6060 oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt zu uns auf: [pflegestuetzpunkt@Lra-ab.bayern.de](mailto:pflegestuetzpunkt@Lra-ab.bayern.de)

## SONSTIGES

### Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“

Im April 2025 beginnt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Außenstelle Aschaffenburg ein neuer Lehrgang „Qualifizierung in der Hauswirtschaft“.

Dieser Lehrgang steht für Frauen und Männer offen und ist äußerst vielseitig. Er vermittelt nicht nur Fertigkeiten wie Küchenpraxis und Textilpflege, sondern auch Wissen über Finanzmanagement, Reinigung, nachhaltiges Haushalten, gesunde Ernährung und vieles mehr.

Haushalt und Familie zeitsparend und professionell managen und sich ein neues berufliches Standbein aufbauen, das ist Ziel dieses abwechslungsreichen Lehrgangs. Wir möchten neue Perspektiven schaffen!

Um Sie auf den Geschmack zu bringen, bieten wir in unseren Räumen in Aschaffenburg

- am **Samstag, 8. Februar** einen **Schnupper-Workshop** von 10:00 – 14:00 Uhr an (wir bitten um Anmeldung bis 4. Februar!)
- am **Dienstag, 11. Februar** einen **Infotag** von 15:00 – 16:30 Uhr an.

Sie sind dazu herzlich eingeladen!

Der Lehrgang findet immer dienstags von 8:30 Uhr bis 14:45 Uhr statt. Er beginnt am 29. April 2025 und dauert bis Dezember 2026.

Anmeldeschluss ist der 1. April 2025.

Im Anschluss an den Lehrgang besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen. Eine erfolgreiche Abschlussprüfung ist eine sehr gute Basis, um in eine erwerbsmäßige hauswirtschaftliche Tätigkeit einzusteigen. Dafür bietet der Arbeitsmarkt derzeit sehr viele Chancen.

Es fällt keine Lehrgangsgebühr an, die Kosten für Material, Lehrbücher und Arbeitskleidung ist von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Wer also Hauswirtschaft von Grund auf lernen möchte, erhält weitere Informationen unter ' 09353 7908-2040 oder unter \* [poststelle@aelf-ka.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ka.bayern.de).

Weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie hier:

[www.aelf-ka.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/278658/index.php](http://www.aelf-ka.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/278658/index.php)



### Das Landratsamt Aschaffenburg Klimaschutzmanagement

#### Neuerungen im Energiebereich Das erwartet Verbraucher und Verbraucherinnen im Jahr 2025

Ab dem 1. Januar 2025 steigt der Preis im nationalen Emissionshandel. Eine Tonne CO2 kostet dann 55 Euro statt bisher 45 Euro. Damit erhöhen sich voraussichtlich die Preise für Heizöl, Erdgas und für Kraftstoffe, und das Heizen mit fossilen Brennstoffen wird erneut teurer. Für Stromanbieter werden dynamische Stromtarife Pflicht. Die Energieberatung

des VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB) gibt einen Überblick.

Wer mit Gas heizt, zahlt ab 2025 etwa 48 Euro brutto mehr fürs CO<sub>2</sub>, bei Heizöl sind es 63 Euro mehr pro Jahr. Die Werte beziehen sich auf einen Jahresverbrauch von 20.000 kWh Gas beziehungsweise 2.000 Liter Heizöl. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Ein guter Grund, die Heizung zu wechseln. Wer Schluss mit Öl und Gas macht und auf erneuerbare Energie setzt, spart die Emissionskosten.

Strompreisänderungen fallen regional unterschiedlich aus. Mit der Verteilung der Netzkosten sinken Stromnetzentgelte in Regionen mit besonders hohem Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien. Das kann auch zur Senkung der Preise führen. Der Strompreis enthält zudem Umlagen, die 2025 steigen.

Ab 2025 sind Energieversorger verpflichtet, dynamische Stromtarife anzubieten. Haushalte mit diesen Tarifen haben keinen festen Strompreis mehr, der Preis orientiert sich dann an den Preisen der Strombörse. In Zeiten mit wenig Nachfrage und viel Stromerzeugung ist der Strompreis dann niedriger als zu Zeiten mit Spitzennachfrage und wenig Stromerzeugung. Voraussetzung für den dynamischen Stromtarif ist ein intelligentes Messsystem, Smart Meter genannt. Wer sein E-Auto zu Hause lädt oder mit einer Wärmepumpe heizt, kann ab April 2025 von dynamischen Netzentgelten profitieren. Für das Netzentgelt soll es dann drei Tarifstufen geben: den Standard-, Hoch- und Niedrigtarif. Wer den Verbrauch in die Zeiträume mit geringer Nachfrage legt, spart erheblich Kosten.

#### **Beratung rund um den Heizungstausch oder Stromverbrauch gewünscht?**

##### **Das kostenfreie Energieberatungsangebot im Landkreis Aschaffenburg**

Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. in Kooperation mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg hilft bei allen Fragen rund um die Themen energetische

Modernisierung, Heizungstausch, erneuerbaren Energien und Stromverbrauch. Das Beratungsangebot ist für Landkreisbürgerinnen und -bürger kostenfrei. Eine Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement unter der Tel. 06021 394-7030 zwingend erforderlich.

##### **Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg**

Andreas Hoos  
Klimaschutzmanagement Landkreis Aschaffenburg  
Telefon: 06021 394-7030  
E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de  
Internet: www.klimaschutz-ab.de

---

#### **Kostenfreies Online-Angebot der Energieberatung des VerbraucherService Bayern**

---

##### **Online-Sprechstunden und -Vorträge, Januar 2025**

##### **Dienstag, 14.01.2025, 18:30 – 20:00 Uhr Energieeffiziente Dachsanierung: Fördermöglichkeiten und wichtige Tipps Online-Sprechstunde**

In diesem 30-minütigen Impuls-Vortrag werden die wesentlichen Punkte zur Dachsanierung behandelt, mit einem besonderen Fokus auf energieeffiziente Lösungen. Der Energieberater Wolfgang Kuchler stellt aktuelle Förderprogramme des Bundes vor, die Hauseigentümern finanzielle Unterstützung für die Sanierung bieten. Dabei wird erläutert, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Dämmung und zur Reduktion von Wärmeverlusten besonders effektiv sind. Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und sich mit dem Referenten auszutauschen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnahme ist auf 20 Personen begrenzt, um eine persönliche und zielgerichtete Beratung zu ermöglichen.  
**Online-Sprechstunde:** Energieeffiziente Dachsanierung: Fördermöglichkeiten und wichtige Tipps

**Wann:** Dienstag, 14. Januar 2025 von 18:30 – 20:00 Uhr

Eine Anmeldung über den Verbraucherservice Bayern ist zwingend erforderlich.  
**Link zur Anmeldung:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

**Montag, 20.01.2025, 19:00 – 20:30 Uhr  
Heizungstausch nach dem Gebäudeenergiegesetz - Zukunft ohne Öl und Gas  
Online-Vortrag**

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt viele Hauseigentümer vor die Frage: Welche Alternativen gibt es zu Öl- und Gasheizungen? In unserem Vortrag erfahren Sie, welche klimafreundlichen Heizsysteme zur Auswahl stehen, wie Sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen können und welche Fördermittel Sie beim Heizungstausch in Anspruch nehmen können. Wir zeigen Ihnen Lösungen für den effizienten Heizungstausch und die Vorteile moderner Heiztechnologien. Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, Ihre persönlichen und fachlichen Fragen an den Referenten, Energieberater Christian Winterhalter, zu richten. Der Vortrag eignet sich besonders für Haus- und Wohnungsbesitzer. Grundkenntnisse sind nicht erforderlich.

**Online-Vortrag:** Heizungstausch nach dem GEG - Zukunft ohne Öl und Gas

**Wann:** Montag, 20. Januar 2025 von 19:00 – 20:30 Uhr

Eine Anmeldung über den Verbraucherservice Bayern ist zwingend erforderlich.  
**Link zur Anmeldung:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

**Donnerstag, 30.01.2025, 19:00 – 20:30 Uhr  
Wärmepumpen und dynamische Stromtarife  
Online-Sprechstunde**

Wärmepumpen sind eine zentrale Technologie auf dem Weg zu einer CO<sub>2</sub>-freien Gebäudebeheizung. Die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu anderen Heizsystemen hängt neben der Effizienz der Wärmepumpe vor allem von den Stromkosten sowie den verfügbaren Stromtarifmodellen ab. Gesetzliche Neuerungen, wie die Einführung dynamischer Stromtarife

und zeitvariabler Netzentgelte eröffnen Einsparmöglichkeiten. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden in einem 30-minütigen Impulsvortrag erläutert und können in der anschließenden Fragestunde mit dem Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Schmitt weiter vertieft werden.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnahme ist auf 20 Personen begrenzt, um eine persönliche und zielgerichtete Beratung zu ermöglichen.

**Online-Sprechstunde:** Wärmepumpen und dynamische Stromtarife

**Wann:** Donnerstag, 30. Januar 2025 von 19:00 – 20:30 Uhr

Eine Anmeldung über den Verbraucherservice Bayern ist zwingend erforderlich.  
**Link zur Anmeldung:** <https://bildung.verbraucherservice-bayern.de/>

---

**Energieberatung im  
Landkreis Aschaffenburg**

---

Sie planen Ihr Haus zu sanieren, um weniger Energiekosten zu bezahlen? Sie wollen die Heizung tauschen und dafür Förderung bekommen? Sie möchten erneuerbare Energien nutzen? Ihre Energieabrechnung kommt Ihnen zu hoch vor? In Ihrer Wohnung gibt es Probleme mit Feuchte und Schimmel? Zu all diesen Fragen und vielen weiteren gibt Ihnen die Energieberatung des Landkreises Aschaffenburg in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern qualifizierte Auskunft und individuelle Empfehlungen für Ihr Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung findet telefonisch, stationär an einem unserer Energieberatungspunkte oder - falls erforderlich - bei Ihnen zu Hause statt. Das Beratungsangebot ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei. Terminvereinbarung über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg unter Tel. 06021 394-7030.

Ansprechpartner im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos  
Klimaschutzmanagement Landkreis  
Aschaffenburg  
Telefon: 06021 394-7030  
E-Mail: klimaschutz@Lra-ab.bayern.de  
Internet: www.klimaschutz-ab.de

---

**Veranstaltungen  
des Bayerischen Bauernverbandes**

---

**ONLINE - Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren – gute Botschaften senden“**

Lernen Sie, Ihre Dialoge noch erfolgreicher zu führen!  
Gestalten Sie aktiv das Image der Landwirtschaft in unserer Gesellschaft: für landwirtschaftliche Unternehmer - für den Berufsstand - für den ländlichen Raum. In dieser Veranstaltung erhalten Sie wertvolle Tipps für konstruktive Kommunikation in der Praxis.

**Termin:**  
15. Januar 2025,  
19.30 Uhr

**Wo:** ONLINE

**Referentin:**  
Angela Kraus,  
Bildungsreferentin



Anmeldung direkt mit QR-Code **oder** an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos

**Lass dir helfen – aus seelischer Überlastung und Depression entkommen**

Studien zeigen, dass Menschen in verantwortungsvollen und belastenden Berufen überdurchschnittlich häufig von völliger Überlastung, Burnout und Depressionen betroffen sind. Christoph Rothhaupt, ein betroffener Landwirt, gibt nach langen Leidensjahren Hoffnung und berichtet von seinen eigenen Erfahrungen.

„Es wusste niemand, was ich hatte oder wie es mir ging“, erzählt Christoph Rothhaupt. Man wusste nur: Er gibt seinen

bisherigen Beruf auf. Obwohl dies die schwerste Entscheidung seines Lebens war, weiß er heute, dass es auch die beste war. Nach dem Tod seines Vaters setzte er sich selbst so stark unter Druck, dass er in eine Abwärtsspirale geriet, die in Depressionen endete. Irgendwann erkannte er, dass es so nicht weitergehen konnte. Er nahm all seinen Mut zusammen und suchte professionelle Hilfe. Heute hilft Christoph Rothhaupt anderen Menschen, ihren Weg aus der seelischen Belastung zu finden. In seinem Bericht erfahren Sie, wie und wo Sie Unterstützung bekommen können. Dieser Vortrag richtet sich an alle, die sich in einer schwierigen Lebenslage wiederfinden – unabhängig vom Beruf oder der Lebenssituation. Es gibt immer einen Weg nach vorne. Holen Sie sich Hilfe!

**Termin:**  
16. Januar 2025,  
19.00 Uhr

**Wo:** Kardinal-  
Döpfner-Schule,  
Großwallstadt

**Referent:**  
Christoph Rothhaupt, Landwirt  
Anmeldung direkt mit QR-Code oder bei Kreisbäuerin Diana Reinhart, Tel. 0175-5249716 **erforderlich**. Die Teilnahme ist kostenlos



---

**Volkshochschule  
Kahlgrund-Spessart e. V.**

---

Das VHS-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr.

Ab sofort können Sie sich für die Kurse im Frühjahrsemester anmelden. Einen Blick auf das neue Programm können Sie auch auf unserer Internetseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) werfen.

Die vhs Kahlgrund-Spessart e. V. bietet Deutschkurse und Integrationskurse an. Nachfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Volkshochschule in Mömbris.

Für den neuen Integrationskurs, voraussichtlicher Beginn am 10.02.2025 (vormittags) in Mömbris, sind Anmeldungen ab sofort möglich. Die Kurse sind gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**Wir suchen:**

**Kursleitungen (w/m/d)**

- Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

- Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

**Praktikanten (w/m/d)**

nach Absprache

Bewerbung und Rückfragen an:  
vhs Kahlgrund-Spessart e.V.  
Kirchstr.3, 63776 Mömbris  
info@vhs-kahlgrund-spessart.de  
Tel. 06029/992638-0

**Bereits heute möchten wir auf folgende Veranstaltungen hinweisen**

Fr. 21.03.

Liebe - Weisheit – Melancholie. Das Aschaffenburger Trio Stürmer-Wolf bietet Vortragslieder in deutscher Sprache dar 19 Uhr

Mi. 02.04.

Essen verbindet – ein generationenübergreifendes Kochprojekt 13 Uhr

So. 04.05.

Musik verbindet – Tres Con Pasión: Ein Konzert zur Völkerverständigung 17 Uhr

Mi. 28.05. und Do. 26.06.

Singen im Kreis – Freude und Verbundenheit erleben (K) 19 Uhr

Fr. 17.10.

TRINITY – Songs, Poesie & Geschichten aus Irland 19.30 Uhr

**Ein paar ausgewählte Highlights im Frühjahrsemester 2025**

Di. 28.01.

Vinyasa Power Yoga 18.45 Uhr

Mi. 29.01.

Sprachtreff Englisch B1/B2 18.30 Uhr

Do. 06.02.

Lesezirkel/Buchclub 17.30 Uhr

Rückenworkout – Wirbelsäulenstärkung 19 Uhr

Do. 20.02.

Progressive Muskelentspannung 19.15 Uhr

Di. 11.03.

Computer Grundlagen – für Anfänger 16 Uhr

Do. 27.03.

Treffen für Menschen im Ehrenamt (Verein) 18 Uhr

Di. 01.04.

Laufftreff – Gemeinsames Laufen für fitte Senioren 15 Uhr

Do. 03.04

E-Bike-Treff – Gemeinsam E-Bike-Touren planen 18 Uhr

Fr. 09.05.

Mezze, die Tapas des Orients 18 Uhr

Mo. 26.05.

Künstliche Intelligenz (KI) gekonnt in Alltag und Beruf einsetzen (K) – online 15.30 Uhr

**Wanderungen**

So. 19.01.

Winterwanderung zum Hahnenkamm (K) 12 Uhr

Fr. 14.02.

Im Wintervollmond über die Höhenzüge des Spessarts (K) 16.30 Uhr

So. 09.03.

Frühlingsbeginn im Winterwald – Was die Knospen verraten (K) 10 Uhr

Spessart Grenzland (K) 13 Uhr

So. 16.03.

Durchs wilde Fahrbachtal (K) 13 Uhr

Auf leisen Pfoten – Pinselohr und Wildkatze (K) 14 Uhr

So. 30.03.

Schätze des Spessarts – Industrie um Blankenbach (K) 12 Uhr

So. 06.04.

Heimat er-fahren! Themen-Fahrradtour zu Mühlen (K) 11 Uhr

Augen auf! Tausendgrün (K) 11 Uhr

Grenzweg – am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 14 Uhr

Sa. 12.04.  
Rundgang durch das Kupferbergwerk  
Wilhelmine (K) 14 Uhr  
So. 13.04.  
Wildkräuter, Bäume und mehr rund um  
den Gräfenberg im Frühling (K) 10 Uhr  
Sa. 10.05.  
Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese  
und am Wegrand 10 Uhr  
So. 18.05.  
Kuriositäten in Wald und Feld (K) 10 Uhr  
Heimat er-fahren! Themen-Fahrradtour  
zu Gewässern (K) 11 Uhr  
Fr. 13.06.  
Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr  
Sa. 21.06.  
Mitsommernacht im Spessart (K) 20.30  
Uhr  
Fr. 25.07.  
Johannesberger Jakobsweg (K) 16 Uhr  
Fr. 08.08.  
Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr  
Fr. 05.09.  
Shinrinyoku – Waldbaden (K) 18 Uhr  
So. 07.09.  
Kuriositäten in Wald und Feld (K) 10 Uhr

**In diesen Kursen sind noch Plätze frei:**

**Präsenzkurse**

**Di. 14.01.**  
Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre (K)  
15 Uhr  
Aquafitness (K) 19.30 Uhr  
Aquafitness (K) 20.20 Uhr  
**Do. 16.01.**  
Wasserbewältigungskurs für Kleinkin-  
der 3 1/2 bis ca. 5 1/2 Jahre (K) 16.30Uhr  
Schwimmkurs nach dem Schwimmkurs  
(K) 17.15 Uhr  
Aquafitness (K) 18.30 Uhr  
Aquafitness (K) 20.10 Uhr  
**Sa. 18.01.**  
Aquafitness (K) 10 Uhr  
Baby-/Kleinkinderschwimmen von 3  
Monaten bis 3 Jahre (K) 12 Uhr  
**Do. 23.01.**  
Volleyball 19.30 Uhr  
**Mo. 27.01.**  
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind  
ab 2 Jahren 16.30 Uhr

Englisch – Niveau A1 16.45 Uhr  
Zumba® 17.55 Uhr  
Englisch – Niveau A2 18.30 Uhr  
Linedance für Fortgeschrittene – 4F-Kurs  
19.15 Uhr  
Ein neues Körpergefühl durch Pilates  
20.10 Uhr  
**Di. 28.01.**  
Personal-Fitness- und Konditionsgym-  
nastik für Männer 19.15 Uhr  
Fitnesstraining und Hallenfußball für  
Männer 20.15 Uhr  
**Mi. 29.01.**  
Französisch – Niveau A2/B1 10 Uhr  
Pilates & Selbstwahrnehmungstraining  
(K) 17 Uhr  
Linedance für Fortgeschrittene 19 Uhr  
Faszien, Stretching und Entspannung  
20.15 Uhr  
**Do. 30.01.**  
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind  
ab 2 Jahren 16 Uhr  
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind  
ab 2 Jahren 17 Uhr  
Spanisch – Niveau A1 18.30 Uhr  
Tenniskurs für Fortgeschrittene (K) 19Uhr  
Tenniskurs für Neueinsteiger (K) 20 Uhr  
**Fr. 31.01.**  
Sanfter Yogakurs (K) 09 Uhr  
Turnen und Spielen – für Eltern und Kind  
von 1,5 bis 3 Jahren 16 Uhr  
Sushi – japanische Köstlichkeiten 17 Uhr  
Yoga 18 Uhr  
Discofox – für Paare mit Grundkenntnis-  
sen 18.15 Uhr  
**Sa. 01.02.**  
Zumba® 10 Uhr  
Mo. 03.02.  
Fit ab 60 Jahren 08.30 Uhr  
Eltern-Kind-Turnen ab ca. 1 1/2 Jahren  
16 Uhr  
Eltern-Kind-Turnen ab ca. 1 1/2 Jahren  
17 Uhr  
Englisch – Niveau: A2/B1 (K) 19 Uhr  
Di. 04.02.  
Englisch – Niveau A1/ A2 09.45 Uhr  
Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahre (K)  
15 Uhr  
**Mi. 05.02.**  
Spanisch – Niveau A2 09 Uhr  
Englisch – Niveau A1 09.45 Uhr



Ganzheitliches Aktivierungstraining (K)  
13 Uhr  
Kampfkunst für alle Altersgruppen –  
Kung-Fu und Karate entdecken (K)18.30  
Uhr  
Regeneration und tiefe Entspannung  
18.30 Uhr  
Französisch – Niveau A1 19 Uhr

**Do. 06.02.**  
Spanisch – Niveau A1 18 Uhr

**Fr. 07.02.**  
Englisch für Grundschul Kinder 13.15 Uhr  
Yoga und Achtsamkeit für Kinder von 7  
bis 12 Jahren 15.30 Uhr  
Englisch – Niveau A1 18 Uhr  
Linien- und Gruppentanz für Einsteiger  
19.30 Uhr  
Discofox – für Paare mit Grundkenntnis-  
sen 20.35 Uhr

**Männerchor in Westerngrund – Tradi-  
tion trifft Moderne (K) – Anmeldung  
jederzeit möglich**  
Weitere Infos unter [www.männerchor-westerngrund.de](http://www.männerchor-westerngrund.de) oder bei  
Herrn Ewald Heim, Tel. 0160-6829830.

**Onlinekurs**  
**Einstieg jederzeit möglich**  
Feldenkrais® (K) – flexibel mit 10er Karte

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die  
Webseite [www.vhs-kahlgrund-spessart.de](http://www.vhs-kahlgrund-spessart.de) (empfohlen!), per E-Mail ([info@vhs-kahlgrund-spessart.de](mailto:info@vhs-kahlgrund-spessart.de)) oder telefonisch  
(06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:  
(K)=Kurse in Zusammenarbeit mit einem  
Kooperationspartner. Keine Nachlässe.  
Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vor-  
behalten!

## *Aus den Vereinen*

---

### **Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder des Musikverein Geiselbach**

---

Am Sonntag den 02.02.2025 findet um 10.30 Uhr in der Geiselbacher Kirche ein Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Musikvereins statt. Die Musiker werden den Gottesdienst mit vorbereiten und auch musikalisch gestalten. Wir freuen uns auf viele Gottesdienstbesucher.

---

### **Ehrungen Feuerwehrverein Geiselbach**

---

Auf der Weihnachtsfeier des Feuerwehrvereins Geiselbach wurden folgende Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit und aktive Dienstzeiten geehrt:

10 Jahre Mitgliedschaft und Dienstzeit: Günter Gräser  
20 Jahre Mitgliedschaft und Dienstzeit: Steffen Köbert, Lukas Fuchs  
25 Jahre Mitgliedschaft und Dienstzeit: Carmen Kraus, Daniel Torno  
30 Jahre aktive Dienstzeit: Rudi Kraus  
40 Jahre aktive Dienstzeit: Jürgen Hornick

20 Jahre Mitgliedschaft: Julius Steigerwald  
25 Jahre Mitgliedschaft: Anna-Marie Steigerwald  
40 Jahre Mitgliedschaft: Joachim Rienecker  
60 Jahre Mitgliedschaft: Reinhold Kaiser



v.l.n.r. Jürgen Hornick, Peter Huber, Lukas Fuchs, Steffen Köbert, Carmen Kraus, Marianne Krohnen, Rudi Kraus, Daniel Torno



v.l.n.r. Peter Huber, Reinhold Kaiser, Joachim Rienecker, Jürgen Hornick, Marianne Krohnen

---

### Antragstellung für die Vereinspauschale 2025

---

Auch für das Kalenderjahr 2025 sieht der Freistaat Bayern für Vereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV), des Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e. V. (BVS Bayern), des Bayerischen Sportschützenbundes (BSSB) oder des Oberpfälzer Schützenbundes e. V. (OSB) sind, eine Finanzhilfe in Form der Vereinspauschale vor.

Die Förderung ist wie bisher an einen förmlichen Antrag gebunden. Dieser muss für das Jahr 2025 mit sämtlichen Unterlagen (Übungsleiterlizenzen, ggf. Erklärung zur Teilung von Lizenzen, Freistellungsbescheid) und unterschrieben, bis spätestens **3. März 2024 (Datum des Poststempels)** an das Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg gesandt werden. Die Einreichung der Anträge ist auf dem Postweg, per E-Mail oder online im Bayernportal möglich. Zu beachten ist, dass eine persönliche Antragsabgabe im Landratsamt grundsätzlich nur nach vorheriger Terminabsprache möglich ist.

Alle Neuerungen und Informationen zu den Sportförderrichtlinien sowie die Antragsformulare finden sich auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg unter der allgemeinen Suchfunktion Stichwort „Vereinspauschale“.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch unter den Telefonnummern 06021/394-2316 und -2311 oder per E-Mail an Vereinspauschale@Lra-ab.bayern.de zur Verfügung. Es kann auch eine Nachricht hinterlassen werden, in welcher um Rückruf gebeten wird.

---

### Veranstaltungskalender 2025

---

#### Januar

09.01.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
11.01.2025	Christbaumsammlung	Musikverein Geiselbach
11.01.2025	Christbaumsammlung	Jugendfeuerwehr Geiselbach-Omersbach
11.01.2025	Ortspokal Dart	SC-Geiselbach
19.01.2025	Neujahrsempfang	Gemeinde Geiselbach
24.01.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
25.01.2025	WinterSonnwende	OGV Geiselbach
26.01.2025	Gottesdienst für verstorbene Mitglieder	Musikverein Geiselbach
30.01.2025	Dienstversammlung	Freiwillige Feuerwehr Geiselbach-Omersbach

---

## Februar

13.02.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
21.02.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
22.02.2025	Fasching	Musikverein Geiselbach

## März

05.03.2025	Fischessen	Musikverein Geiselbach
13.03.2025	Generalversammlung	Feuerwehr Geiselbach
13.03.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
17.03.2025	Mitgliederversammlung	OGV Geiselbach
20.03.2025	Jahreshauptversammlung	Liederkrans Omersbach
20.03.2025	Mitgliederversammlung	Feuerwehrverein Geiselbach
21.03.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
29.03.2025	Osterhasen basteln	OGV Geiselbach

## April

05.04.2025	Osterbrunnen Aufbau	OGV Geiselbach
10.04.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
10.04.2025	Vereinsringsitzung	Gemeinde Geiselbach
11.04.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
18.04.2025	Fischverkauf	Angelsportverein
21.04.2025	Standkonzert	Musikverein Geiselbach
26.04.2025	Weinprobe	OGV Geiselbach

## Mai

01.05.2025	Maifeier	FFW-Verein Omersbach
14.05.2025	Seniorenachmittag	Alte Schule Omersbach
23.05.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
26.5.- 1.6.2025	Marktpokal Alte Herren	SC Geiselbach
29.05.2025	Roßtag	Reit- und Fahrverein Geiselbach
29.5.-1.6.2025	Besuch von der Partnergemeinde Bavent	Deutsch-französischer Freundeskreis

## **Juni**

06.06.2025	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
10.-13.06.2025	Jugendfussballcamp	SC Geiselbach
12.06.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
19.-22.6.2025	39. Geiselbacher Blumenfest	OGV Geiselbach
27.06.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
28.06.2025	Sommerfest	Flugmodellsportverein
28.06.2025	Jahreshauptversammlung	SC Geiselbach

## **Juli**

04.07.2025	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
06.07.2025	Backfischfest	Angelsportverein
10.07.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
19.07.2025	Griechische Nacht	FFW-Verein Geiselbach
18.07.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
27.-28.07.2025	Kerb	Musikverein Geiselbach

## **August**

01.08.2025	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
14.08.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus

## **September**

05.09.2025	Feierabendgrillen	SC Geiselbach
11.09.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
13.09.2025	Ferienspiele	Flugmodellsportverein
19.09.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
21.09.2025	Ausflug	VDK
27.09.2025	Apfelweinfest	Feuerwehr Geiselbach

## **Oktober**

3.-5.10.2025	Weintour 2025	OGV Geiselbach
08.10.2025	Seniorenachmittag	Alte Schule Omersbach

18.10.2025	Spritzenhausfest	FFW-Verein Omersbach
24.10.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
25.10.2025	Kürbis schnitzen	OGV Geiselbach

### November

13.11.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
21.11.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
27.11.2025	Senioren-Advent	Gemeinde Geiselbach
29.11.2025	Weihnachtsfeier	OGV Geiselbach

### Dezember

06.12.2025	Weihnachtsfeier	Angelsportverein
05.12.2025	Weihnachtsfeier	Sportverein
07.12.2025	Weihnachtsfeier	Liederkranz Omersbach
07.12.2025	Weihnachtsfeier	VDK
10.12.2025	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Geiselbach
11.12.2025	Seniorenachmittag	Mehrgenerationenhaus
12.12.2025	Christbaumverkauf	FFW-Verein Omersbach
13.12.2025	18. Weihnachtsmarkt	Gemeinde Geiselbach
20. o. 21.12.2025	Weihnachtsfeier	FFW-Verein Omersbach
23.12.2025	Fischverkauf	Angelsportverein
31.12.2025	Neujahrs-Anspielen	Musikverein Geiselbach

## *Aus der Pfarrei*

### **Gottesdienstordnung St. Maria Magdalena Geiselbach**

Mi., 15.01., Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis. 16:00 Rosenkranz an der Omersbacher Kapelle  
So., 19.01., 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS. 9:00 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Abbé Matthieu Ilunga / PR Katja Roth) - anschließend Eine-Welt-Verkauf

Mi., 22.01., Hl. Vinzenz  
16:00 Rosenkranz an der Omersbacher Kapelle  
Di., 28.01., Hl. Thomas von Aquin  
19:00 Messfeier (Kaplan Ferdinand Mba)  
Mi., 29.01., Hl. Aquilinus  
16:00 Rosenkranz an der Omersbacher Kapelle  
Seelsorge-Handy : 0160/91 74 20 89  
(für Notfälle: Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

### **Pfarrbüros**

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro  
des Pastoralen Raums  
Schulberg 8  
63829 Krombach  
(Zufahrt über Kirchweg)  
Tel.: 06024/5830

#### Öffnungszeiten:

Montag:	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

---

### **Gottesdienste in der evang. St. Markus-Kirche Schöllkrippen**

---

Die meisten Gottesdienste werden auch als Livestream übertragen. Zu sehen direkt oder innerhalb der folgenden Tage. Die passenden Links finden Sie auf unserer Homepage [www.evangelisch-kahlgrund.de](http://www.evangelisch-kahlgrund.de).

So. 12.01., 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream  
So. 19.01., 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream  
So. 26.01., 10.00 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst, Livestream  
Di. 28.01., 9.30 Uhr ökum. Frauenwortgottesdienst  
So. 02.02., 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream  
So. 09.02., 10.00 Uhr Gottesdienst, Livestream

### **Weitere Veranstaltungen im Gemeindezentrum St. Markus**

Jeden Mittwoch 18 Uhr Jugendtreff (in den Ferien nach Absprache)  
Jeden Donnerstag 10 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)

Do. 16.01., 18.30 Uhr St. Markus-Chor  
Sa. 18.01., 9.15 Uhr Konfirmandentag  
Mo. 20.01., 19.30 Uhr Reisebericht „Durchs wilde Kirgistan“  
Do. 23.01., 18.00 Uhr Teamerkurs  
Do. 30.01., 18.30 Uhr St. Markus-Chor

### **Einladung zum Reisebericht „Durchs wilde Kirgistan“**

Unsere Jugendmitarbeiter Teresa und Justus Bergmann konnten mit der Uni Würzburg an

einer Studienreise durch Kirgistan teilnehmen und können spannend erzählen und uns durch großartige Bilder am Leben der Menschen dort teilhaben lassen.

#### Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag - Donnerstag von 8.30 - 11.30 Uhr.

In Notfällen und bei seelsorgerlichen Anliegen erreichen Sie uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352,

e-mail: [pfarramt.schoellkrippen@elkb.de](mailto:pfarramt.schoellkrippen@elkb.de), [peter.kolb@elkb.de](mailto:peter.kolb@elkb.de), [thomas.schaefer@elkb.de](mailto:thomas.schaefer@elkb.de)

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>

[www.Trauerhilfe-Kraus-Westerngrund.de](http://www.Trauerhilfe-Kraus-Westerngrund.de)



## MICHAEL KRAUS

### BEERDIGUNGSIINSTITUT

TAG UND NACHT  
BAYERNSTRASSE 18  
63825 WESTERNGRUND

06024 - 63 90 05

Das Bestattungshaus

seit 1966

Erd-, Feuer-, See-,  
Waldbestattungen  
Beerdigungsdienst,  
Erdarbeiten und  
Überführungen aus  
einer Hand.

**Pietät Ritter** GmbH



*Wenn im Kreis der Lebenswelt, das Blatt zurück zur Erde fällt,  
geht es zum Ursprung nur zurück und findet dort sein stilles Glück.*



**06023/2039**

Rodenbacher Str. 43, 63755 Alzenau  
[www.pietaet-ritter.de](http://www.pietaet-ritter.de)

## Sprechen Sie uns an!

Bei Fragen zur häuslichen Pflege und  
Betreuung, sowie bei Fragen rund um die  
Seniorentagespflege sind wir gerne für Sie da.

**Sandra Becker**  
(geschäftsführende Pflegedienstleitung)  
06024/636 310

**Sybille Schneider**  
(Pflegedienstleitung Seniorentagespflege)  
06024/637 630

**Carmen Fleckenstein**  
(Pflegedienstleitung Sozialstation)  
06024/636 310

**Sozialstation Mömbris**  
06024/995 777

## WIR FÜR SIE ALS TEAM



**SEINUNDBLEIBEN**

[www.sozialstation-schoellkrippen.de](http://www.sozialstation-schoellkrippen.de)



Caritas-Sozialstation  
St. Hildegard e.V.





**PSK**  
PRIVATE SCHULEN KRAUSS

REALSCHULE  
WIRTSCHAFTSSCHULE  
AB JAHRGANGSSTUFE 5

5

Realschule und Wirtschaftsschule  
ab Jahrgangsstufe 5

Private Schulen Krauß e. V. • gemeinnütziger Schulverein  
Erlenmeyerstraße 3 • 5 • 63741 Aschaffenburg  
sekretariat@psk-ab.de • 06021 443986 0

## Infoabend für die Jahrgangsstufe 5 unserer Real- oder Wirtschaftsschule

Sie suchen eine Schule, die den Fokus in der 5. Klasse auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch legt? Kleinere Klassen und eine familiäre Lernatmosphäre sind Ihnen wichtig? Dann laden wir Sie herzlichst zu unserem Infoabend ein. Überzeugen Sie sich vor Ort von unserem Engagement und Vorteilen. Unsere Schulleitung sowie Lehrkräfte informieren Sie über unsere 5. Klassen der Wirtschaftsschule sowie über den Eintritt in die 5. Klasse unserer Realschule. Ebenfalls erfahren Sie alles rund um unsere Ganztagschule und die vielfältigen und abwechslungsreichen Zusatzangebote.

**Donnerstag, 16.01.2025 um 19:00 Uhr**

**Save the Date: Infotag am Freitag, 21.02.2025 von 14:00 - 17:00 Uhr**

Besuchen Sie uns gerne persönlich. Wir freuen uns auf Sie!



**Fahrservice Fersch**

Personenbeförderung & Kurierdienst  
Inh. Anja Fersch  
Bahnhofstraße 26 • 63825 Blankenbach

Telefon: 0 60 24 - 5 09 85 03  
Mobil: 01 75 / 5 42 75 24  
Telefax: 0 60 24 - 5 09 85 04



### Unsere Leistungen:

- Flughafentransfer
- ICE-Shuttle
- Krankenfahrten
- Kurierfahrten
- Eventservice

*Tag &  
Nacht*  
Bus bis 8 Pers.

**WIR BRINGEN SIE AN IHR ZIEL!**

**Pünktlich - Freundlich - Kompetent - Serviceorientiert**

**WIR  
SUCHEN DICH**

Flexiblen Fahrer/-in für Schüler- und  
Personenbeförderung ab sofort gesucht!!!

Tel. 0 60 24 - 5 09 85 03 oder 01 75 / 5 42 75 24

# **GTÜ** Kfz-PRÜFSTELLEN

VERTRAGSPARTNER



## **Prüfstelle Schöllkrippen**

Industriestr. 6 · Tel. 06024 636717



## **Prüfstelle Freigericht-Horbach**

Hirtenweg 7 · Tel. 06055 84449

**Annahme:** Montag - Freitag von 14.30 - 17.00 Uhr  
Samstag geschlossen

- + Gasanlagenprüfungen an Wohnmobilen und Wohnanhängern
- + Hauptuntersuchung an Kfz u. Anhänger inkl. AU
- + Gas-Prüfungen an CNG/LPG Fahrzeugen
- + Änderungsabnahmen nach Umbauten
- + § 23 Oldtimer-Untersuchung
- + Schadstoffplakette
- + UVV-Prüfungen

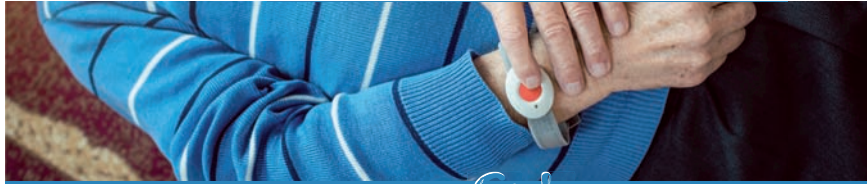


**Stell dir vor, es brennt  
und keiner kommt.**

**Keine Ausreden! MITMACHEN!**

[www.ich-will-zur-feuerwehr.de](http://www.ich-will-zur-feuerwehr.de)

**Freiwillige Feuerwehr**  
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit



## Pflegedienst *Eich*

Ihr Pflegedienst für die ambulante Versorgung  
in Westerngrund und Umgebung

### ● Der Rote Knopf – Sicherheit auf Knopfdruck, rund um die Uhr!

Ein Sturz kann schnell passieren – vor allem jetzt im Januar, wo die Geh- & Fußwege häufig glatt werden. Der Hausnotruf bietet Sicherheit in Notfällen, wie z.B. bei Stürzen, plötzlichen gesundheitlichen Problemen oder einfach, wenn man sich unsicher fühlt - ob daheim oder unterwegs.

Der Hausnotruf wird von der Pflegekasse unterstützt und ist eine wichtige Ergänzung in der häuslichen Pflege.

Im Notfall wird einfach der Knopf gedrückt. Das Gerät stellt sofort eine Verbindung zur Notrufzentrale her. Diese organisiert Hilfe über die hinterlegte Kontaktperson. Hilfe ist so schnell unterwegs.

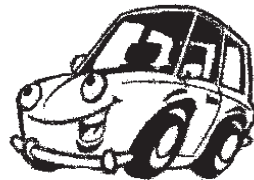
Mit dem roten Knopf haben deine pflegebedürftigen Angehörigen immer ein Stück Sicherheit dabei!

Du hast Fragen dazu oder möchtest mehr wissen?  
Wir beraten dich gerne!

Rufe an oder schreibe uns  
Telefon: 06024 6343077  
pflegedienst-eich@gmx.de



# Taxi-Service Simone FRANZ



Mühlweg 13  
63825 Sommerkahl

**Tel.** 0 60 24 / 6 35 - 185  
**Fax** 0 60 24 / 6 35 - 186  
**Mobil** 01 75 / 5 90 06 93  
**E-Mail:** [info@taxi-kahlgrund.de](mailto:info@taxi-kahlgrund.de)

- Kurier-, Dialyse- sowie Krankenfahrten - alle Kassen
- Flughafen-Hinfahrt und -Abholung
- Besorgungs- und Erledigungsfahrten

**Transport bis 8 Personen inkl. Gepäck möglich**

---

# Heute geh ich aufs Amt!



Du hast gerade keine Zeit, ins Rathaus zu gehen?  
Tu's doch, wann's Dir passt: Von daheim oder von unterwegs.  
Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit.  
Klick Dich einfach ins Amt!  
Auf der Website Deiner Verwaltung.



**Deine Verwaltung.  
Nur einen Klick entfernt.**



Die Geiselbacher KiTa „Kükennest“  
sagt allen ganz herzlich

## DANKE

die uns im Jahr 2024  
durch ihre Unterstützung, Aktionen oder Spenden gezeigt haben,  
dass sie ein Herz für unsere Kinder und unsere KiTa haben.  
Ohne Euch wären unser Kindergartenalltag  
und unsere Aktivitäten  
nicht so schön geworden!

Ein großes „Dankeschön“ geht an unseren Elternbeirat  
und alle fleißigen Eltern, die Dienst gemacht  
oder uns in irgendeiner Weise  
tatkräftig unterstützt haben.

Vielen, vielen Dank auch  
an die FFW Geiselbach, den Musikverein Geiselbach,  
den Angelsportverein Omersbach, die Fa. Tibitantzel,  
an die Sparkasse Aschaffenburg/Alzenau,  
Familie Meyer von Clip und Clutch,  
an unseren Hausmeister Rudi und die Gemeindemitarbeiter  
Daniel und Günther, die immer sofort zur Stelle sind,  
wenn wir Hilfe brauchen,  
an Frau Rosemarie Müller,  
Gemeindereferentin Katja Roth  
an die Kelterei Herkert, das Paradieschen  
und alle anderen Firmen, Vereine und Privatpersonen  
für ihre Spenden und Unterstützung.  
Ein besonderer Dank geht auch an Frau Bürgermeisterin Marianne Krohnen,  
Herrn Jung und Herrn Streller  
und alle Mitarbeiterinnen der Gemeinde für ihre Hilfe.

Das Team des Kükennestes  
wünscht allen  
ein gutes Jahr 2025.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen festzustellen und möglichst bald zu beheben. Trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass hierbei etwas übersehen wird. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns bei der Feststellung dieser Schäden unterstützen würden.

Für Ihre Mithilfe im Voraus vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

✂.....

An die  
Gemeinde Geiselbach  
Kirchstr. 6  
63826 Geiselbach  
Fax: 06024/63593-18

**Mir ist folgendes aufgefallen:**

- Fuß-/Radwege beschädigt
- Straßenbeleuchtung ausgefallen
- starke Verschmutzung
- Straße beschädigt
- schlechte Baustellenabsicherung
- Straßeneinsicht versperrt
- Verkehrszeichen beschädigt/fehlt
- Straßenschild unleserlich/fehlt
- Senkkasten verstopft
- wilde Müllablagerng
- Container überfüllt
- überhängende Äste
- \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Genauere Ortsangabe:.....

.....

.....

.....

Absender: .....

.....

.....

Telefonnummer:  
(falls eine Rückfrage erforderlich wird) .....

Ort, Datum:.....

Obst- und Gartenbau, Natur- und Vogelschutzverein 1896 e.V.,



W  S  
Winter SONNENWENDE

FÜR ESSEN & GETRÄNKE IST GESORGT

SSS Heißer Apfelwein in verschiedenen Variationen

[www.ogv-geiselbach.de](http://www.ogv-geiselbach.de) von 16:00 Uhr — 22:00 Uhr

Samstag, 25. Januar 2025  
Vereinsheim am Festplatz Geiselbach

DER OGV GEISELBACH LEBT DURCH DICH!  
DIE NATUR UND DIE TRADITION ERHALTEN!



Obst- und Gartenbau, Natur- und Vogelschutzverein 1896 e.V.

M  mit Neuwahlen  
Mitgliederversammlung 2025

 [www.ogv-geiselbach.de](http://www.ogv-geiselbach.de) 

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Schriftführers
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kassiers und der Kassenprüfer  
Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Bericht der Abteilungsleiter
7. Wünsche, Anträge  
bzw. Beschlussfassung über evtl. eingegangene Anträge

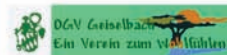
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Schriftliche Wünsche und Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis Mittwoch, 12.03.2025 an den 1. Vorsitzenden Martin Gilmer, Kirchstr. 9, 63826 Geiselbach.

Montag, 17. März 2025

19:30 Uhr

→ Vereinsheim am Festplatz





MUSIKVEREIN 1952 GEISELBACH e.V.

## Christbaumsammeln der Musikerjugend

**WANN:**

11.01.2025  
ab 9 Uhr bis ca. 13 Uhr

**WO:**

Geiselbach

Auch in diesem Jahr sammelt die  
Jugend des Musikvereins die  
Christbäume in Geiselbach ein.

**Wie nehmen wir Ihren Baum mit?**

1. Baum bitte abschnürchen
2. Baum gut sichtbar an der  
Straße platzieren

Über eine kleine Spende, zu  
Gunsten der Jugendarbeit, freuen  
wir uns sehr!